



Polizeirevier Harz

Polizeimeldungen Polizeirevier Harz

Einsatzmaßnahmen der Polizei am „Carfreitag“

Halberstadt, Landkreis Harz

Landkreis Harz - Am Freitag, dem 29. März 2024, führt das Polizeirevier Harz Einsatzmaßnahmen anlässlich des „Carfreitags“ durch. Hierbei wird das Polizeirevier Harz im gesamten Landkreis die polizeiliche Präsenz intensivieren und zielgerichtete Verkehrskontrollen durchführen. Schwerpunkte werden typische Anlaufpunkte der Tuningszene bilden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu gewährleisten und somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Generell ist für die Dauer des gesamten Osterwochenendes mit einer verstärkten polizeilichen Präsenz im gesamten Harzkreis sowie an der Rappbodeltalsperre zu rechnen.

Anlass der stattfindenden Einsatzmaßnahmen bilden regelmäßig wiederkehrende Treffen der Autotuningszene im Harzkreis. Diese Treffen konzentrierten sich zurückliegend auf den Bereich der Staumauer sowie den daran anschließenden Tunnel der Rappbodeltalsperre als Teil der Landesstraße 96 (L 96) und gingen mit nicht unwesentlichen Verkehrsbehinderungen und Störungen für die Allgemeinheit einher. Beispielhaft für damit in Verbindung stehende Gefahren sind Menschenansammlungen von bis zu 400 Personen, die sich zeitgleich mit bis zu 70 Fahrzeugen innerhalb des Rappbodeltunnels bewegten.

In den Vorjahren wurde es daher immer wieder notwendig, den Tunnel zu räumen und diesen zur Verhinderung von Gefahren zu sperren. Von 2019 bis 2023 leiteten Polizeibeamte allein am „Carfreitag“ 21 Strafverfahren, u. a. wegen Verbotener Straßenrennen oder des Fahrens ohne erforderliche Fahrerlaubnis ein. Zugleich stellten die eingesetzten Beamten 902 Verkehrsordnungswidrigkeiten fest.

Vor dem Hintergrund der stattfindenden Einsatzmaßnahmen weist das Polizeirevier Harz auf die Regelungen für den Straßenverkehr des Landkreises Harz am Osterwochenende hin. Diese betreffen den Bereich der L 96 und beinhalten speziell die Sperrung des Tunnels an der Rappbodeltalsperre sowie die eingerichtete Umleitung über die Bundesstraße 27. Für Fußgänger und Radfahrer ist der gesamte Bereich der Rappbodeltalsperre, inklusive Tunnel und Staumauer, weiterhin passierbar. Die Erreichbarkeit der touristischen Attraktionen ist gewährleistet. Details siehe Presseinformation 032/2024 des Landkreises Harz vom 25. März 2024 sowie „Allgemeinverfügung des Landkreises Harz zur Beschränkung und Umleitung des Straßenverkehrs auf der L 96 im Bereich der Rappbode-Talsperrenmauer vom 29. März 2024 bis zum 1. April 2024 (HZ-AV-1/24) vom 25. März 2024“.